

AZ: 70.1 Herr Schneider

Drucksache Nr.: 0845/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Schmutzwasserentsorgung 2020**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Schmutzwasser-
entsorgung 2020 wird entsprechend der
Begründung festgesetzt und beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2020 rd. 13.411.000 EUR (+ 134.000 EUR zu 2019).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Für die Schmutzwasserbeseitigung ist im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr eine Kostensenkung von rd. 156.000 EUR zu verzeichnen.
- Für das Jahr 2020 weist die Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung von 795.909 EUR aus. Diese ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die städtische Kanalreinigung im Berichtsjahr verstärkt im Niederschlagswasserkanalsystem tätig war und das Schmutzwasserkanalsystem hierdurch von diesen Kosten entlastet wurde. Die Einsatzschwerpunkte zwischen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal variieren hierbei in den Berichtsjahren bedarfsorientiert. Des Weiteren wurden durch abwasserintensive Betriebe im Industriegebiet Süd höhere Schmutzwassermengen zugeleitet als ursprünglich avisiert, was im Berichtsjahr zu höheren Gebühreneinnahmen geführt hat.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	1.150.477	785.671	879.542	1.265.953	1.144.150
- Unterdeckung	45.848				-458.273
+ Überschuss		412.641	704.410	196.439	
+ Verzinsung	1.568	1.756	2.527	2.284	731
- Entnahme	320.526	320.526	320.526	320.526	320.526
= Endbestand	785.671	879.542	1.265.953	1.144.150	366.081

Die erstmalig in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 320.526 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wurde auch in den Berichtsjahren 2017 bis 2020 fortgeführt. Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses in Höhe von 458.273 EUR im Jahr 2019 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 366.081 EUR vorhanden.

3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich vorhandenen Überschüsse werden im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren seit dem 01.04.2020 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2020 geltende Gebührensatz von 1,99 EUR/m³ berücksichtigt die bisherige Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich mit der Zielsetzung eines Abbaus dieses SGA unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklungen für die Jahre 2020 bis 2022. Im Hinblick auf die bereits extern durch gesetzliche Vorgaben verursachten Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Klärschlamm Entsorgung hat der vorhandene Sonderposten Gebührenaussgleich eine abfedernde Wirkung und wird zugleich damit in der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2022) weitergehend abgebaut. Eine im Hinblick auf die genannten Kostensteigerungen auch weiterhin zu erwartende gebührenstabilisierende Wirkung hatte die Errichtung und Inbetriebnahme des Milchtrockenwerkes und der Käserei im Industriegebiet Süd aufgrund der von dort zugeleiteten hohen Abwassermengen und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse SW 2016 - 2020